

**Antrag**

**des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP**

**und**

**Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

**Umgang des Kultusministeriums mit Warnschreiben an Schulen bezüglich Online-Manipulation und (digitaler) Erpressung von Kindern und Jugendlichen**

**Antrag**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sie die Gefahr von online vernetzten Gruppen oder Individuen bewertet, die vor allem bei Kindern und Jugendlichen mit manipulativen Methoden versuchen, deren Vertrauen zu gewinnen und diese anschließend in ein Geflecht aus Drohungen, Erpressungen und Selbstverletzungen (meist aufgezeichnet oder live gestreamt), bis hin zu Körperverletzungen, Tiermisshandlungen und Suiziden, zu verwickeln, insbesondere vor dem Hintergrund des aktuellen Falls Anfang Oktober im Raum Stuttgart/Ludwigsburg;
2. seit wann diese Gefahren dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bekannt sind, zumindest unter der Angabe, wann die zuständigen Sicherheitsbehörden erstmalig mit Hinweisen an das zuständige Ministerium herangetreten sind und wie intern mit diesen Hinweisen weiter verfahren wurde;
3. weshalb laut einem Bericht der Südwest Presse vom 17. November 2025 erste (Warn-)Hinweise beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bereits Anfang des Jahres 2025 eingegangen sind, sich der interne Prüfprozess bezüglich des weiteren Umgangs mit diesen Hinweisen und dem etwaigen Versand eines Warnschreibens an Schulen jedoch wochen- bzw. monatelang gestreckt hat;
4. resultierend aus Ziffer 3, ob sie diese lange Zeitspanne für einen Prüfprozess, der sich lediglich mit einem etwaigen Warnschreiben an Schulen beschäftigt, als angemessen erachtet, insbesondere vor dem Hintergrund künftig auftretender Gefahrenlagen, die ein schnelleres Handeln erforderlich machen könnten;

5. aus welchen Gründen sich das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport nach einem wochenlangen Prüfprozess dagegen entschieden hat, das ursprünglich erwogene und bereits mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen abgestimmte Warnschreiben an die Schulen im Land zu versenden, obwohl Sicherheitsbehörden wie Europol und BKA schon länger Alarm schlagen und beispielsweise in Österreich entsprechende Warnschreiben an Schulen verschickt wurden;
6. welche internen Prüfprozesse, Abstimmungen und fachlichen Bewertungen zur Entscheidung geführt haben, nach mehrwöchiger Prüfung kein Warnschreiben bezüglich des in Ziffer 1 geschilderten Sachverhalts an die Schulen zu versenden, zumindest unter der Angabe, welche Ebene wann mit dem Warnschreiben beschäftigt war, welche Ebene die Entscheidung gegen ein Warnschreiben getroffen hat und wann diese Entscheidung getroffen wurde;
7. auf welcher fachlichen, wissenschaftlichen oder pädagogischen Grundlage die Aussage des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (siehe Südwest Presse vom 17. November 2025) beruht, es sei aus medienpädagogischer Sicht kaum sinnvoll, einzelne Phänomene herauszugreifen und diese explizit zum Gegenstand einer Warnung zu machen;
8. resultierend aus Ziffer 7, nach welchen Definitionen, Leitfäden oder sonstigen Maßstäben das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport jeweils die Entscheidung fällt, ob es sich um einzelnes Phänomen handelt, vor welchem die Schulen nicht landesweit gewarnt werden müssen oder ob es sich um eine Gefahr von (für die Schulen) landesweiter Tragweite mit entsprechenden Konsequenzen (z. B. einem zentralen Warnschreiben) handelt;
9. welche Position bezüglich des etwaigen Versands eines Warnschreibens (aufgrund der in Ziffer 1 geschilderten Gefahren) jeweils die Kultusministerkonferenz (KMK), das ZSL sowie das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen eingenommen haben und inwieweit diese Positionen bei der Entscheidungsfindung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport berücksichtigt wurden;
10. ob sie es für sinnvoll, angemessen und ausreichend erachtet, Schulen und Lehrkräfte vor derartigen Gefahren nicht zu warnen bzw. nicht für diese Vorfälle zu sensibilisieren und stattdessen auf den Ausbau des Fachs Informatik und Medienbildung sowie auf Fortbildungen des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) zu verweisen (siehe Statement in der Südwest Presse vom 17. November 2025), insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich das neue Schulfach aktuell ohne angepassten Lehrplan sowie noch im sukzessiven Aufbau befindet und ein Schulfach nicht zum Ziel hat, Lehrkräfte und Schulleitungen für aktuelle Gefahren zu sensibilisieren, noch sporadisch stattfindende Fortbildungen als Ersatz für eine flächendeckende Warnung vor akuten Gefahren dienen können;
11. inwiefern das ZSL entsprechende Fortbildungen anbietet, die sich dezidiert mit den in Ziffer 1 beschriebenen Gefahren beschäftigen, zumindest unter Angabe der Anzahl dieser Fortbildungen im Schuljahr 2025/2026, des konkreten Fortbildungsinhalts, der Angebotsfrequenz sowie der Wahrnehmung und Nachfrage der Fortbildungen (Teilnehmerzahlen);
12. ob sie es für angemessen erachtet, die Verantwortung bezüglich des Erkennens und der Analyse derartiger Gefahren, der Informationsvermittlung, der Kenntnis und Weitergabe entsprechender Hilfsangebote sowie der pädagogisch angemessenen Behandlung derartiger Gefahren im Unterricht individuell den baden-württembergischen Schulen zu übertragen (Aussage in der Südwest Presse am 17. November 2025, wonach Schulen insgesamt wachsam sein, über solche Themen informieren, Hilfsangebote vermitteln und das Thema zum Unterrichtsgegenstand machen müssten), statt als oberste Bildungs-/Schulaufsichtsbehörde zentral vor einer landesweiten Gefahr zu warnen;

13. resultierend aus den Ziffern 10 und 12, welche Unterstützung sie den Schulen zukommen lässt, damit diese der vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erwarteten Eigenverantwortung beim Umgang mit derartigen Gefahren gerecht werden können;
14. welche konkreten Maßnahmen das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu ergreifen gedenkt oder bereits ergriffen hat, um Schulen, Eltern und Lehrkräfte sowie die (betroffenen) Kinder und Jugendlichen für die Gefahren möglicher Online-Erpressungen bzw. Manipulationen zu sensibilisieren;
15. welche Schlussfolgerungen sie aus dem gesamten Vorgang für zukünftige Informations- und Warnprozesse gegenüber Schulen bei vergleichbaren (digitalen) Gefährdungslagen zieht.

18.11.2025

Dr. Timm Kern, Birnstock, Fink-Trauschel, Haußmann,  
Weinmann, Bonath, Haag, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung,  
Reith, Scheerer, Dr. Schweickert FDP/DVP

#### Begründung

Immer häufiger geraten Kinder und Jugendliche online ins Visier von untereinander vernetzten Gruppen, welche mit manipulativen Methoden zunächst versuchen, ihr Vertrauen zu gewinnen und sie anschließend in ein Geflecht aus Drohungen, Erpressungen und Selbstverletzungen (bis hin zu Suizid) verwickeln. Anschließend wird mit Verbreitung der meist aufgezeichneten oder gestreamten Handlungen gedroht. Sicherheitsbehörden wie Europol und BKA schlagen bereits länger Alarm. Doch das Kultusministerium, welches bereits Anfang des Jahres 2025 auf diese Gefahren aufmerksam wurde, hat nun ein bereits mit dem Innenministerium abgestimmtes Warnschreiben, welches zur Information und Sensibilisierung der Schulen und Lehrkräfte gedacht war, einbehalten. Dieser Antrag soll folglich klären, auf welcher Grundlage das Kultusministerium von dem Warnschreiben abgesehen hat, welche fachlichen und organisatorischen Abwägungen erfolgt sind und wie die Landesregierung künftig sicherstellen will, dass Bildungseinrichtungen bei vergleichbaren Gefährdungslagen angemessen und rechtzeitig unterstützt werden.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/147/4 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie sie die Gefahr von online vernetzten Gruppen oder Individuen bewertet, die vor allem bei Kindern und Jugendlichen mit manipulativen Methoden versuchen, deren Vertrauen zu gewinnen und diese anschließend in ein Geflecht aus Drohungen, Erpressungen und Selbstverletzungen (meist aufgezeichnet oder live gestreamt), bis hin zu Körperverletzungen, Tiermisshandlungen und Suiziden, zu verwickeln, insbesondere vor dem Hintergrund des aktuellen Falls Anfang Oktober im Raum Stuttgart/Ludwigsburg;*

Zu 1.:

Das beschriebene Phänomen stellt eine ernstzunehmende Gefahr dar und wird im Staatsschutz- und Anti-Terrorismuszentrum Baden-Württemberg (SAT BW) seit 2025 im Rahmen einer Informationssammelstelle strukturiert erfasst. Die Informationssammelstelle wurde eingerichtet, um vorliegende Erkenntnisse zusammenzuführen, Strukturen frühzeitig zu erkennen und die Gefahrenabwehr und Strafverfolgung in diesem Bereich konsequent zu gewährleisten. Darüber hinaus wird im Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) des SAT BW das Phänomen bereits seit 2022 wissenschaftlich beobachtet.

Die Vernetzung von Akteuren verschiedener potenziell gefährlicher Strömungen mit Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum findet vor allem auf Social Media- und Gaming-Plattformen schon seit Längerem statt. Dass die Methoden bis hin zur Manipulation zu selbstverletzenden Handlungen und teilweise zu Straftaten zum Nachteil Dritter reichen, ist in diesem Ausmaß jedoch ein neueres Phänomen, das bislang noch wenige Fälle aufweist, dessen Verbreitung sich jedoch aktuell ausweitet. Die Zahl dieser besonderen Fälle schwerwiegender Gewalt ist gegenüber Fällen des Cybermobbing, Cybergroomings, dem Versand von sogenannten Dickpics und anderen Phänomenen wie Challenges mit teilweise strafbaren Handlungen als Inhalt deutlich geringer. In der schulischen Praxis spielen die Fälle gewalttätiger Online-Communities kaum eine Rolle. Wohl aber sind Schulen mit anderen Phänomenen sehr oft konfrontiert. Es ist nötig, jeder Form solcher Gefahren im Bereich der Online-Communities stringent vorzubeugen bzw. diese zu bekämpfen, gleich wie häufig diese auftreten und welche Form der Gewalt diese ausüben. Statt jedes einzelne dieser Phänomene herauszugreifen, setzt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport auf eine allumfassende und allgemeine Sensibilisierung der Schulen und Information über verschiedene Wege (z. B. Infodienste, Mailverteiler, aber auch Fortbildungen wie z. B. im Rahmen der Schutzkonzepte an Schulen, Kampagnen usw.). Dies wird vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport als zielführender und wirkungsvoller eingestuft.

Der angesprochene Fall im Raum Stuttgart/Ludwigsburg ist der erste öffentlich bekanntgewordene Fall in Baden-Württemberg. Die Gefahr solcher Fälle ist demnach gegeben und steigend, jedoch aktuell noch als vereinzelt und gering einzustufen.

Wichtig ist es, Kinder und Jugendliche sowie Eltern frühzeitig zu Cybergrooming und Sextortion aufzuklären. Aufklärung kann hier nicht früh genug beginnen und ist von zentraler Bedeutung, um die Anbahnungsrisiken sowie Erpressungs- und Manipulationsmöglichkeiten zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gibt es bereits vielfältige Aktivitäten und Maßnahmen in den zuständigen Ressorts.

2. seit wann diese Gefahren dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bekannt sind, zumindest unter der Angabe, wann die zuständigen Sicherheitsbehörden erstmalig mit Hinweisen an das zuständige Ministerium herangetreten sind und wie intern mit diesen Hinweisen weiter verfahren wurde;
3. weshalb laut einem Bericht der Südwest Presse vom 17. November 2025 erste (Warn-)Hinweise beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bereits Anfang des Jahres 2025 eingegangen sind, sich der interne Prüfprozess bezüglich des weiteren Umgangs mit diesen Hinweisen und dem etwaigen Versand eines Warnschreibens an Schulen jedoch wochen- bzw. monatelang gestreckt hat;
4. resultierend aus Ziffer 3, ob sie diese lange Zeitspanne für einen Prüfprozess, der sich lediglich mit einem etwaigen Warnschreiben an Schulen beschäftigt, als angemessen erachtet, insbesondere vor dem Hintergrund künftig auftretender Gefahrenlagen, die ein schnelleres Handeln erforderlich machen könnten;
5. aus welchen Gründen sich das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport nach einem wochenlangen Prüfprozess dagegen entschieden hat, das ursprünglich erwogene und bereits mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen abgestimmte Warnschreiben an die Schulen im Land zu versenden, obwohl Sicherheitsbehörden wie Europol und BKA schon länger Alarm schlagen und beispielsweise in Österreich entsprechende Warnschreiben an Schulen verschickt wurden;
6. welche internen Prüfprozesse, Abstimmungen und fachlichen Bewertungen zur Entscheidung geführt haben, nach mehrwöchiger Prüfung kein Warnschreiben bezüglich des in Ziffer 1 geschilderten Sachverhalts an die Schulen zu versenden, zumindest unter der Angabe, welche Ebene wann mit dem Warnschreiben beschäftigt war, welche Ebene die Entscheidung gegen ein Warnschreiben getroffen hat und wann diese Entscheidung getroffen wurde;
7. auf welcher fachlichen, wissenschaftlichen oder pädagogischen Grundlage die Aussage des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (siehe Südwest Presse vom 17. November 2025) beruht, es sei aus medienpädagogischer Sicht kaum sinnvoll, einzelne Phänomene herauszugreifen und diese explizit zum Gegenstand einer Warnung zu machen;
8. resultierend aus Ziffer 7, nach welchen Definitionen, Leitfäden oder sonstigen Maßstäben das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport jeweils die Entscheidung fällt, ob es sich um einzelnes Phänomen handelt, vor welchem die Schulen nicht landesweit gewarnt werden müssen oder ob es sich um eine Gefahr von (für die Schulen) landesweiter Tragweite mit entsprechenden Konsequenzen (z. B. einem zentralen Warnschreiben) handelt;
9. welche Position bezüglich des etwaigen Versands eines Warnschreibens (aufgrund der in Ziffer 1 geschilderten Gefahren) jeweils die Kultusministerkonferenz (KMK), das ZSL sowie das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen eingenommen haben und inwieweit diese Positionen bei der Entscheidungsfindung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport berücksichtigt wurden;

Zu 2. bis 9.:

Die Ziffern 2 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wurde am 21. März 2025 durch die Österreichische Bundesstelle für Sektenfragen, Wien, über eine Warnung von EUROPOL vom Januar 2025 informiert. In der Folge wurde unter Einbeziehung verschiedener Dienststellen und Arbeitseinheiten (Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, Landeskriminalamt, zuständige Referate im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport) detailliert vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport geprüft, ob und gegebenenfalls in welcher Weise eine Warnung an die Schulen in Baden-Württemberg notwendig und

sinnvoll ist. Im Ergebnis hat sich das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport am 2. Mai 2025 nach Abwägung aller Rückmeldungen gegen den Versand einer solchen Warnung entschieden, insbesondere auch in Verbindung mit der Initiative zur verbindlichen Etablierung von Schutzkonzepten gegen vor sexualisierter Gewalt an Schulen, die kurz zuvor im März 2025 öffentlichkeitswirksam gestartet wurde. Die reine Weiterleitung solcher Warnung zu einzelnen Phänomenen im digitalen Raum an die Schulen wird vor dem Hintergrund der Vielzahl der Informationen, die die Schulen täglich erreichen, nicht als zielführend erachtet. Außerdem würde es zu einer hohen Flut an Meldungen führen, wenn zu jedem einzelnen Phänomen z. B. ein Warnbrief an Schulen versendet werden würde. Um sicherzustellen, dass Schulen gut informiert und gewappnet sind, setzt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport auf eine allumfassende und allgemeine Sensibilisierung und Information über verschiedene Wege. Lehrkräfte und Eltern werden zur Thematik Cybergrooming, Sextortion, Erpressung und Manipulation durch Täter und Täterinnen in Schulungen des ZSL sensibilisiert und fortgebildet (siehe hierzu Ziffer 11). Vor diesem Hintergrund ist auch die Aussage in der Südwest Presse vom 17. November zu sehen.

Eine Positionierung der KMK zu der Thematik ist dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport nicht bekannt. Das KMK-Büro des Ministeriums für Kultus Jugend und Sport hat jedoch über eine Abfrage in den anderen Bundesländern um Rückmeldung gebeten, ob dort ein Schreiben zu dieser Thematik versandt wurde bzw. dies geplant ist. Die eingegangenen Rückmeldungen haben ergeben, dass dort keine Schreiben an die Schulen zu der Thematik versandt wurden und auch nicht geplant waren. Auch vor diesem Hintergrund wurde von einem weiteren breit angelegten Schreiben abgesehen.

*10. ob sie es für sinnvoll, angemessen und ausreichend erachtet, Schulen und Lehrkräfte vor derartigen Gefahren nicht zu warnen bzw. nicht für diese Vorfälle zu sensibilisieren und stattdessen auf den Ausbau des Fachs Informatik und Medienbildung sowie auf Fortbildungen des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) zu verweisen (siehe Statement in der Südwest Presse vom 17. November 2025), insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich das neue Schulfach aktuell ohne angepassten Lehrplan sowie noch im sukzessiven Aufbau befindet und ein Schulfach nicht zum Ziel hat, Lehrkräfte und Schulleitungen für aktuelle Gefahren zu sensibilisieren, noch sporadisch stattfindende Fortbildungen als Ersatz für eine flächendeckende Warnung vor akuten Gefahren dienen können;*

Zu 10.:

Um Lehrkräfte und Lernende vor den unterschiedlichen Gefahrenlagen im Zusammenhang mit der Digitalisierung und der Nutzung von sozialen Medien zu schützen, bedarf es sowohl der Information über Gefahrenlagen mit großer Reichweite, als auch eines grundlegenden Kompetenzaufbaus, um Gefahrenlagen zu erkennen und einen angemessenen Umgang mit ihnen zu finden. Eine solche grundlegende Medienkompetenz und umfassende digitale Kompetenzen werden unter anderem in den Fortbildungen und Unterstützungsangeboten des ZSL vermittelt.

Durch die Einführung des neuen Pflichtfachs „Informatik und Medienbildung“ erwerben alle Schülerinnen und Schüler jene digitalen Kompetenzen und die digitale Mündigkeit, die sie für die gesellschaftliche Teilhabe, aber auch für das berufliche bzw. persönliche Umfeld in einer digitalisierten Welt benötigen. Das Fach Informatik und Medienbildung wird ab dem Schuljahr 2025/2026 flächendeckend an allen weiterführenden Schularten eingeführt. Bis zur Inkraftsetzung des neuen Bildungsplans zum Schuljahr 2027/2028 behalten die bisherigen Fachpläne für den Basiskurs Medienbildung (Klasse 5) und den Aufbaukurs Informatik (Klasse 7) Gültigkeit. Der Unterricht im Fach Informatik und Medienbildung erfolgt im Schuljahr 2025/2026 in den Klassen 5 und 6 auf der Grundlage des Bildungsplans für den Basiskurs Medienbildung in Verbindung mit einer Lesehilfe, die den Lehrkräften Hinweise zur Anreicherung der Inhalte des Bildungsplans für den Basiskurs Medienbildung gibt. Die Lesehilfe wurde allen betroffenen Schulen rechtzeitig vor Beginn des Schuljahrs zur Verfügung gestellt. Eine Lesehilfe für Klasse 7 im Schuljahr 2026/2027 ist aktuell in der Vorbereitung und wird den Schulen ebenfalls rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Es ist eines der Ziele des neuen Schulfachs, die Behandlung aktueller Phänomene als zentralen Bestandteil guter Medienbildung in allen Klassenstufen sicherzustellen. Materialien für einen solchen Unterricht werden beispielsweise auch über die Landeskampagne „BITTE WAS ?!“ bereitgestellt.

Diese Kompetenzvermittlungen beschränken sich jedoch nicht auf das neue Fach Informatik und Medienbildung, sondern sind auch in den fächer- und schulartübergreifenden Angeboten sowie den Angeboten zur Leitperspektive Medienbildung sowie der Leitperspektive Prävention und Gesundheitsförderung enthalten.

Darüber hinaus gibt es spezifische Fortbildungen im Bereich des präventiven Handelns und insbesondere der verpflichtenden Fortbildungen im Rahmen schulischer Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt, die eine besondere Relevanz besitzen. Sie vermitteln Lehrkräften konkrete Kenntnisse zur frühzeitigen Erkennung und Einschätzung digitaler wie analoger Risiken, zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sowie zur besseren Handlungssicherheit bei relevanten Vorfällen. Durch die verpflichtende Teilnahme an Fortbildungen im Rahmen der Schutzkonzepte, die kontinuierlich fortgeführt werden, wird die Kompetenz im Hinblick der digitalen (sexualisierten) Gewalt sichergestellt. Hierfür steht in Baden-Württemberg zusätzlich zu den kontinuierlich stattfindenden Fortbildungen ein „Serviceportal Schutzkonzepte“ den Schulen zur Verfügung, in dem neben allgemeinen Informationen auch aktuelle Hinweise zu Trends, Challenges oder gegebenenfalls bedeutende Warnungen kommuniziert werden.

*11. inwiefern das ZSL entsprechende Fortbildungen anbietet, die sich dezidiert mit den in Ziffer 1 beschriebenen Gefahren beschäftigen, zumindest unter Angabe der Anzahl dieser Fortbildungen im Schuljahr 2025/2026, des konkreten Fortbildungsinhalts, der Angebotsfrequenz sowie der Wahrnehmung und Nachfrage der Fortbildungen (Teilnehmerzahlen);*

Zu 11.:

Im Schuljahr 2025/2026 werden bis zum 15. Dezember 2025 sieben Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt, die die genannten Inhalte zu Cybergrooming, Sextortion, Erpressung und Manipulation durch Täter und Täterinnen behandeln. Die Veranstaltungen werden insgesamt etwa 2 700 Teilnehmende erreicht haben, wobei die Angebotsfrequenz seit Fortbildungsbeginn des Schuljahres (13. Oktober 2025) bei einem Fortbildungsangebot pro Woche im Durchschnitt beträgt. Ergänzend fanden bisher zwei spezifische Fortbildungen zum Thema „CYBERGROOMING & SEXTORTION – Warnzeichen erkennen, Strategien verstehen und präventiv handeln“ für Lehrkräfte als auch Eltern statt. Diese Fortbildungen erreichten 72 Teilnehmende.

Zur Sichtbarmachung des Themas und unter anderem der digitalen Gefahren stellt das ZSL visuelle Materialien bereit, beispielsweise Plakate zu den Themen Schutz und Grenzverletzungen. Diese Materialien sollen in den Schulen eingesetzt werden, um das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler für Risiken im Bereich der sexualisierten Gewalt oder im digitalen Raum zu schärfen.

Die Unterstützungsleistungen des ZSL sind von großer Bedeutung, da sie Schulen nicht nur theoretische Leitfäden an die Hand geben, sondern konkrete, praxisnahe Hilfen, Begleitung und Schulung bieten. Ein schulisches Schutzkonzept entsteht nicht über Nacht – es erfordert systematisches Vorgehen, Beteiligung der gesamten Schulgemeinschaft, klare Strukturen und Kontinuität (weitere Informationen unter Ziffer 12 bis 14).

*12. ob sie es für angemessen erachtet, die Verantwortung bezüglich des Erkennens und der Analyse derartiger Gefahren, der Informationsvermittlung, der Kenntnis und Weitergabe entsprechender Hilfsangebote sowie der pädagogisch angemessenen Behandlung derartiger Gefahren im Unterricht individuell den baden-württembergischen Schulen zu übertragen (Aussage in der Südwest Presse am 17. November 2025, wonach Schulen insgesamt wachsam sein, über solche Themen informieren, Hilfsangebote vermitteln und das Thema zum Unterrichtsgegenstand machen müssten), statt als oberste Bildungs-/Schulaufsichtsbehörde zentral vor einer landesweiten Gefahr zu warnen;*

13. resultierend aus den Ziffern 10 und 12, welche Unterstützung sie den Schulen zukommen lässt, damit diese der vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erwarteten Eigenverantwortung beim Umgang mit derartigen Gefahren gerecht werden können;
14. welche konkreten Maßnahmen das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu ergreifen gedenkt oder bereits ergriffen hat, um Schulen, Eltern und Lehrkräfte sowie die (betroffenen) Kinder und Jugendlichen für die Gefahren möglicher Online-Erpressungen bzw. Manipulationen zu sensibilisieren;

Zu 12. bis 14.:

Die Ziffern 12 bis 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Baden-Württemberg besteht für alle Schulen die Verpflichtung zur Umsetzung eines schulischen Schutzkonzeptes, das Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen soll. Dieses Schutzkonzept behandelt auch die Form der digitalen Gewalt sowie digital vermittelte Formen von Manipulation, Nötigung und sexualisierter oder psychischer Gewalt. Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) stellt den Schulen im Land umfassende Unterstützungsleistungen zur Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt und digitaler Gewalt bereit. Hierzu zählen insbesondere ein strukturiertes, landesweit zugängliches Serviceportal mit Handreichungen, Verfahrensabläufen, Vorlagen und Orientierungsmaterialien sowie Handlungsanleitungen, wie der digitale Raum in die Schutzkonzepte integriert werden kann – also Angebote explizit mit Blick auf digitale Gewalt und sexualisierte Gewalt im Netz. Unterstützung erhalten die Schulen weiterhin durch eine fachliche Beratung und Prozessbegleitung durch die Präventionsbeauftragten der ZSL-Regionalstellen. Ergänzend werden zielgruppenspezifische Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote, einschließlich verpflichtender Formate zum Themengebiet der sexualisierten Gewalt und zur Ausgestaltung schulischer Schutzkonzepte, bereitgestellt. Diese sind darauf ausgerichtet, Handlungssicherheit herzustellen und Wissen zu Prävention und Intervention zu vermitteln.

Die Kultusverwaltung sieht ein erhebliches präventives Potenzial in der systematischen Aufklärung, der kontinuierlichen Fortbildung des schulischen Personals und dem Ausbau vertrauensvoller Kommunikationsstrukturen. Durch diese Maßnahmen können Schulen nicht nur Risiken frühzeitig erkennen und minimieren, sondern auch die Resilienz der Schülerinnen und Schüler nachhaltig stärken. Dazu können breit angelegte Wissensvermittlungen wie in spezifischen Fortbildungen und Informationen über solche Phänomene und manipulative Online-Vorgehensweisen an Schulen und in der breiten Gesellschaft hilfreich sein. Dabei ist der systematische Aufbau eines schulischen Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt gegenüber einer isolierten bzw. nicht eingebetteten Warn- oder Alarmierungsstrategie zu landesweiten Gefahren – wie etwa Online-Erpressungen, digitaler Manipulation oder anderen Formen digitaler Gewalt – als deutlich wirksamer zu bewerten.

Das Landesmedienzentrum (LMZ) sowie die Kreismedienzentren stellen die zentralen Ansprechpartner dar, wenn es um den digitalen Raum geht. Die medienpädagogische Beratungsstelle des LMZ ist auf Risiken und Gefahren im Netz besonders spezialisiert. Die Landeskampagne „BITTE WAS ?!“ bietet beispielsweise über verschiedene Online-Plattformen (z. B. Instagram) Informationen zu aktuellen Phänomenen und Gefahren im Netz an. Zudem werden hier regelmäßig neue Materialien für den Unterricht herausgebracht, die ebenfalls aktuelle Themen behandeln und Lehrkräften kostenfrei zur Verfügung stehen.

*15. Welche Schlussfolgerungen sie aus dem gesamten Vorgang für zukünftige Informations- und Warnprozesse gegenüber Schulen bei vergleichbaren (digitalen) Gefährdungslagen zieht.*

Zu 15.:

Erkenntnisse über potenzielle Gefahren müssen sorgfältig auf die Frage hin geprüft werden, ob eine Information an die Schulen zielführend und notwendig ist. Grundsätzlich muss gegenüber den Gefahren, denen Jugendliche im Internet ausgesetzt sind, mit allen zur Verfügung stehenden pädagogischen Instrumentarien sensibilisiert werden.

Schopper  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport